

II-982 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

23.2.1966

403/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 359/J

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. B o c k  
auf die Anfrage der Abgeordneten P a y und Genossen,  
betreffend Zuteilung aus Mitteln der Bergbauförderung an die Kohlenbergbaue  
der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft.

- . - . - . -

Auf die Anfrage Z. 359/J - NR/1965 betreffend Zuteilung aus Mitteln  
der Bergbauförderung an die Kohlenbergbaue der Österreichisch-Alpine  
Montangesellschaft (Abgeordnete Pay und Genossen) beehre ich mich folgendes  
mitzuteilen:

Die Gewährung von Beihilfen nach dem Bergbauförderungsgesetz 1963  
erfolgt durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau im Ein-  
vernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen und dem für die Ange-  
legenheiten der Verstaatlichten Unternehmungen zuständigen Bundeskanzleramt.

Die Verteilung dieser Beihilfen besorgt das Bundesministerium für  
Handel und Wiederaufbau nach Massgabe der für diese Zwecke vom Bundes-  
ministerium für Finanzen jeweils zugewiesenen Kredite. Im Budgetjahr 1965  
standen infolge Kürzung dieser Ermessenskredite an Beihilfen für den  
Kohlenbergbau 43,86 Millionen Schilling zur Verfügung.

Infolge der ungünstigen Kassenlage des Bundes wurden hievon vom  
Bundesministerium für Finanzen in der ersten Hälfte des Jahres 1965 nur  
10 Millionen Schilling für zu leistende Vorschüsse freigegeben. Weitere  
Mittel konnten erst wieder in den Monaten September und Oktober d.J.  
verfügbar gemacht werden, wovon allein auf den Steinkohlenbergbau Grünbach  
im Zusammenhang mit dessen Betriebsstillegung 16 Millionen Schilling  
zur teilweisen Bedeckung der im Jahre 1965 noch anfallenden Liquidations-  
kosten entfielen.

Mitte November d.J. ist vom Bundesministerium für Finanzen dann  
der Rest der Bergbauhilfe für das Budgetjahr 1965 zur Verteilung frei-  
gegeben worden und konnte mit dieser Summe nun auch für die Österreichisch-  
Alpine Montangesellschaft die einvernehmlich zuerkannte Beihilfe  
(13,86 Millionen Schilling) flüssiggemacht werden.

- . - . - . -